

Änderung der Anmeldemodalitäten zur Bachelorarbeit im BA-Studiengang Medienkultur und zur Masterarbeit im MA-Studien- gang Medienwissenschaft

– Gültig ab 1. März 2023 –

1. Die Anmeldefristen im Prüfungsamt wurden komplett aufgehoben. Absprachen mit Erstgutachter:innen sind jederzeit möglich und ebenso Anmeldungen zur BA-/MA-Arbeit. Das Abgabedatum errechnet sich (wie bisher auch) individuell nach Ablauf der Bearbeitungszeit von 12 Wochen bzw. 18 Wochen (plus möglicher Krankheitszeiten und Verlängerungsoption). Die Student:innen entscheiden eigenständig, a) in welchem Semester sie anmelden und betreut werden wollen und b) für wann sie die Verteidigung in Absprache mit den Gutachter:innen planen. Sie sind verpflichtet, an einem obligatorischen BA/MA-Kolloquium teilzunehmen. Grundsätzlich werden alle Termine von allen Abschlusskandidat:innen besucht.

2. Alle Professor:innen bieten jedes Semester regelmäßig ein BA/MA-Abschlusskolloquium an, das mit 6 LP verrechnet wird. Dort erfolgt in der ersten Sitzung u.a. eine Einführung in wichtige Aspekte und Erwartungen gegenüber Stil, Inhalt, Methodik und (medien-/kultur-/management-)wissenschaftlicher Reflexion der Abschlussarbeit, so dass für alle Kandidat:innen ein einheitlicher und verbindlicher Wissensstand gewährleistet ist.

3. Die Prüfungstermine der Verteidigung der BA- bzw. MA-Arbeit werden einvernehmlich zwischen den Gutachter:innen und der Kandidatin/dem Kandidaten festgelegt und dem Prüfungsamt mindestens zwei Wochen im Voraus mitgeteilt.

Die Verfahrensmodalitäten der bei Anmeldung vorzulegenden Nachweise, der Formate und des Abgabeortes einer BA-/MA-Arbeit und ähnliches bleiben nach bisheriger Regelung gültig (siehe dazu jeweils die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge).

Weimar, 8. November 2022

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a horizontal line and the letters 'Z.'.

Prof. Dr. Andreas Ziemann

– Vorsitzender des PA –